



Viertägiger Workshop

Naturschutz kompakt

Rechtliche und planerische Grundlagen des projektbezogenen Naturschutzes

Termine: 10.-13.09.12 | 25.-28.02.13 | 02.-05.09.13

Nahezu alle flächen- bzw. ressourcenbeanspruchende Planungen öffentlicher und privater Träger werden durch die Belange des Naturschutzes beeinflusst.

Die einschlägigen Rechtsvorschriften sind umfangreich und komplex: Neben Bundes- und Landesrecht ist auch eine Vielzahl **europäischer Richtlinien von Bedeutung für Zulassungsverfahren**. Behörden, die durch ihr Handeln über Eingriffe in Natur und Landschaft entscheiden und regulierend einwirken, haben diese zu beachten. Um den damit verbundenen **Anforderungen an Planungen** gerecht zu werden, ist es sinnvoll und wichtig, sich mit den rechtlichen und planerischen Grundlagen im Naturschutz im Vorfeld eines flächenbezogenen Vorhabens auseinanderzusetzen.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Seminars liegen in der Vermittlung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der fachlichen Grundlagen zur planerischen Umsetzung anhand von Praxisbeispielen. Sie erlangen die grundlegenden Fähigkeiten, naturschutzfachliche Gutachten und Pläne zu interpretieren und eigene Planungen mit Vorgaben des Naturschutzes in Einklang zu bringen.

Ein kompetentes Referenten-Team vermittelt Grundlagenkenntnisse im Naturschutzrecht und erläutert Ihnen anhand von Beispielen die praxisgerechte Anwendung und Umsetzung. Dabei werden die jeweils aktuellen Entwicklungen, z. B. zum gesetzlichen Artenschutz berücksichtigt und vorgestellt.

Referenten: **Dr. Frank Scholles**, Leibniz-Universität Hannover, Institut für Umweltplanung, 1. Vors. der UVP-Gesellschaft;
RA Ursula Philipp-Gerlach, Philipp-Gerlach & Teßmer Rechtsanwälte, Frankfurt a. M.
Gunter Schöcker, RP Darmstadt, Abt. Schutzgebiete und Artenschutz;
Volker Rothenburger, Untere Naturschutzbehörde Landkreis Offenbach, Dietzenbach;
Dr. Thomas Hövelmann, Vorsitzender NABU-Bundesfachausschuss Botanik, Mitarbeiter in der NABU-Naturschutzstation Münsterland

Zur **Zielgruppe der Veranstaltung** gehören alle Personen, die mit naturschutzrechtlichen und -planerischen Fragestellungen im beruflichen Alltag in Berührung kommen und sich einen Überblick über den Naturschutz in der Planungspraxis verschaffen bzw. auffrischen wollen.

- Mitarbeiter von Planungs- und Ingenieurbüros
- Naturschutzbeauftragte von Städten und Gemeinden
- Behördenvertreter (Naturschutz-, Planungs-, Bau-, Zulassungs- und Genehmigungsbehörden)
- Vertreter von Verbänden, Vereinen
- Vertreter aus Wirtschaft und Industrie
- Sonstige Interessierte

Die Veranstaltung wird von der **Architektenkammer Nordrhein-Westfalen** und der **Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen** als Fortbildungsveranstaltung gemäß der Fort- und Weiterbildungsordnung anerkannt.



1. Tag (10.15-17 Uhr)

- 10:15 Begrüßung der Teilnehmer
- 10.20 Einführung Bundesnaturschutzgesetz**
 - Überblick
 - Ausführung und Abweichung in den Ländern
 - Einfluss des europäischen Naturschutzrechts
- 11.30 Naturschutzrecht in den Genehmigungsverfahren**
 - Erläuterung von umweltrechtlichen Kernbegriffen
 - Überblick über umweltrelevante Zulassungsarten

RA U. Philipp-Gerlach, Frankfurt a. M.
- 13.00 Mittagspause
- 14.00 Eingriffsregelung Teil 1: Rechtliche Grundlagen**
 - Eingriffsregelung im BNatSchG und in der Bauleitplanung

V. Rothenburger, Untere Naturschutzbehörde Landkreis Offenbach, Dietzenbach

2. Tag (9-17 Uhr)

- 09.00 **Gebietsschutz im BNatSchG**
 - Überblick über die Schutzgebietstypen und das Unterschutzstellungsverfahren,
 - Anforderungen an Befreiung und Ausnahme,
 - Biotopverbund im Naturschutzrecht, Vertragsnaturschutz

G. Schöcker, RP Darmstadt, Abt. Schutzgebiete und Artenschutz
- 12.00 Mittagspause
- 13.00 Eingriffsregelung Teil 2: Fachliche Grundlagen**
 - Landschaftspflegerischer Begleitplan, Eingriffsbilanzierung
 - Wahl von Kompensationsmaßnahmen
- 15.30 Gesetzlicher Biotopschutz**
 - Rechtliche Grundlagen, Befreiungsvoraussetzungen

V. Rothenburger, Untere Naturschutzbehörde Landkreis Offenbach, Dietzenbach

3. Tag – (09.00 – 17.30)

- 09.00 Klagemöglichkeiten gegen umweltrelevante Genehmigungen**
 - Rechtliche Voraussetzungen der Klagerechte von
 - Kommunen und Privatpersonen
 - Naturschutzverbände (BNatSchG und Umweltrechtbehelfsgesetz)
- 10.30 **Anspruch auf Zugang zu Umweltinformationen**
 - Rechtliche Voraussetzungen

Umweltschadensrecht -
Was ist ein Umweltschaden und wer haftet?
RA U. Philipp-Gerlach, Frankfurt a. M.
- 12.00 Mittagspause
- 13.00 Strategische Umweltprüfung, Umweltbericht, Umweltverträglichkeitsprüfung**
 - Rechtliche und fachliche Grundlagen
 - Screening-, Scopingverfahren
 - Schutzgüter, Untersuchungsumfang
 - Alternativenprüfung

Dr. Frank Scholles, Leibniz Universität Hannover, Institut für Umweltplanung, Abt. Landesplanung und Raumforschung, ehem. Vorsitzender der UVP-Gesellschaft
- 16.00 **Landschaftsplanung**

4. Tag – (09.00 – 17.00)

- 09.00 **FFH-Verträglichkeitsprüfung**
 - Rechtliche und fachliche Grundlagen,
 - Natura 2000-Gebiete, FFH-Vorprüfung, Erheblichkeit,
 - Kohärenzsicherungsmaßnahmen, Alternativenprüfung
- 12.00 Mittagspause
- 13.00 Artenschutzrechtliche Prüfung**
 - Rechtliche und fachliche Grundlagen
 - Ablauf in Planverfahren, Minimierungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, Befreiungsvoraussetzungen

Dr. Thomas Hövelmann, NABU, Münster
- 16.45 **Diskussion, Ausgabe der Zertifikate**
- 17.00 Ende der Veranstaltung

Veranstaltungsort: Umweltinstitut Offenbach, Frankfurter Str. 48 in Offenbach

S-Bahn-Haltestelle: Offenbach Marktplatz, S1, S2, S8 und S9, 15 min. ab Frankfurt am Main Hauptbahnhof)
Hotelverzeichnis und Anfahrtsplan werden der Anmeldebestätigung beigelegt.

Teilnehmerbeitrag: Euro 945,- zzgl. MwSt.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie im Umweltinstitut oder auf unserer Homepage unter www.umweltinstitut.de einsehen können.

ANMELDUNG Naturschutz kompakt
per Fax: (069) 82 34 93 oder formlos per email an mail@umweltinstitut.de

10.-13.09.12 25.-28.02.13 02.-05.09.13

Name:

Anschrift:

Tel./Fax.:
email:

Datum:

Unterschrift: